



„Wir lassen Kaninchen wieder Luftsprünge machen“

ZVR 388472436

3001 Mauerbach, Gerlachstraße 47

Tel.: 0676 50 30 300

Internet: www.kaninchen-helpline.at

Bankverbindung: PSK BLZ 60 000, Kto-Nr. 510 026 179



Foto

Schutzvertrag

Übernehmer des Tieres:

Vorname: _____ Nachname: _____

Wohnort: _____ Strasse: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Personalausweis-Nr. _____

Folgende/s Tier/e wird/werden übergeben:

1.
Name des Tieres _____ ca.geb. _____ Prot.-Nr.: _____
Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Beschreibung:

Bekannte Erkrankungen / Beeinträchtigungen:

2.
Name des Tieres _____ ca.geb. _____ Prot.-Nr.: _____
Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Beschreibung:

Bekannte Erkrankungen / Beeinträchtigungen:

Die nachfolgenden Bedingungen sind fixer Bestandteil des Schutzvertrages.

Ich verpflichte mich,

1. das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften artgerecht zu halten, nicht zu misshandeln und vor Übergriffen zu schützen. Artgerecht bedeutet weiters die Haltung mit mindestens einem weiteren Meerschweinchen. Das Gehege für 2 Meerschweinchen muss eine Grundfläche von min. 2 m² auf einer Ebene und 50 cm Höhe haben. Für jedes weitere Meerschweinchen müssen 0,5 m² zusätzlich angeboten werden. Es muss täglich frisches und sauberes Wasser und Futter zur Verfügung sein sowie saubere und trockene Einstreu. Bei Außenhaltung ist das Gehege so zu sichern, dass die Tiere vor Fressfeinden geschützt sind und nicht aus dem Gehege entkommen können
2. das Tier nicht länger als 14 Stunden alleine zu lassen, es nicht für Tierversuche oder/und zur Zucht einzusetzen, nicht zu schlachten und nicht zu verzehren
3. das übernommene Tier ohne schriftliche Erlaubnis von Kaninchen-Helpline nicht an Dritte weiterzugeben. Der neue Tierhalter muss Kaninchen-Helpline die schriftliche Erklärung abgeben, in meinen Vertrag voll einzutreten. Eine Weitergabe ohne Einverständnis von Kaninchen-Helpline wird gerichtlich verfolgt; Kaninchen-Helpline verpflichtet sich, bereits vermittelte Tiere wieder aufzunehmen, jedoch ohne Rückerstattung jeglicher Kosten.
4. die tierärztliche Versorgung jederzeit zu gewährleisten. Eine Euthanasie nur im Fall schwerer Krankheit, verbunden mit erheblichen Schmerzen, durch den Tierarzt durchführen zu lassen.
5. bei Tod oder Verlust des Tieres Kaninchen-Helpline unverzüglich zu verständigen
6. legitimierten Mitgliedern von Kaninchen-Helpline jederzeit, auch ohne vorherige Verständigung, freien Zutritt zu dem mir übergebenen Tier zur Kontrolle seiner Haltung und seines Gesundheitszustandes zu gestatten; sollte bei einer solchen Kontrolle festgestellt werden, daß das Tier nicht ordnungsgemäß gehalten wird, so ist Kaninchen-Helpline berechtigt, das Tier sofort zurückzunehmen. Im Fall einer solchen Abnahme des Tieres steht mir weder ein Anspruch auf Rückforderung des von mir an Kaninchen-Helpline geleisteten Unkostenbeitrages noch sonst ein Anspruch zu.
7. Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro 25,- pro Meerschweinchen und ist bei Übergabe fällig.

Sollte ich gegen eine Bestimmung dieses Vertrages verstoßen, ist eine Vertragsstrafe von Euro 300,- fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.
8. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einhaltung der Vertragsbedingungen auch gerichtlich eingeklagt werden kann. Für Streitfälle wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.
9. Ich erkläre mich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden.

Ort: _____ Unterschrift des Übernehmers

Datum: _____

Kassierte Schutzgebühr: € _____

erhaltene Spende: € _____